



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1257

A15, A20

15. Mai 2023
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
131 – 01.11.01
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

TOP 9 Bericht zum Thema „IT-Sicherheitskonzept des Ministeriums für Schule und Bildung“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „IT-Sicherheitskonzept des Ministeriums für Schule und Bildung“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

“IT-Sicherheitskonzept des Ministeriums für Schule und Bildung”

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses
für Schule und Bildung am 17. Mai 2023**

***Wurde bei QUA-LiS ein/-e Informationssicherheitsbeauftragte/-r
benannt oder wird diese Funktion durch die Leitung der QUA-LiS
übernommen?***

Bei der QUA-LiS ist von der Leitung ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt worden.

Hat QUA-LiS ein eigenes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)?

Die QUA-LiS ist als Teil der Landesverwaltung in das ressortübergreifende Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingebunden. Dieses wurde ergänzt durch eine ressortinterne Leitlinie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB). Dies führt dazu, dass auf Dienststellenebene die Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten und das Berichtswesen für den Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen innerhalb der Dienststelle festgelegt werden.

***Wenn ja: Kann eine Dokumentation des ISMS vorgelegt werden
und seit wann ist das ISMS in Kraft?***

Die Umsetzung des landeseinheitlichen ISMS ist mit dem Inkrafttreten der ISL NRW am 1. Juli 2015 in allen Behörden und Dienststellen des Landes begonnen worden. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung wurde eine ressorteigene Leitlinie im Jahr 2018 erstellt und im Jahr 2022 aktualisiert, die einzelne Regelungen für das Informationssicherheitsmanagement für Dienststellen im Geschäftsbereich enthält und die Umsetzung des landeseinheitlichen ISMS gewährleistet. Hierbei sind insbesondere organisatorische Regelungen enthalten. Die QUA-LiS-interne Zuweisung dieser Aufgaben ist im

Rahmen der Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten erfolgt und entsprechend dokumentiert.

Liegen Verfahrensbeschreibungen zu den betroffenen Softwareanwendungen vor und wurden diese vom Datenschutzbeauftragten geprüft?

Zu dem betroffenen IT-Verfahren im Kontext der Fehlkonfiguration von Nutzerdaten auf einem Server der QUA-LiS liegt keine Verfahrensbeschreibung vor.

Das MSB hat die QUA-LiS um einen entsprechenden Bericht gebeten, um darauf hinzuwirken, dass für alle Verfahren, die sich im Verantwortungsbereich der QUA-LiS befinden, entsprechende Verfahrensbeschreibungen dokumentiert sind.

Wann erfolgte erstmalig und wann zuletzt eine Überprüfung der Hardware und Software der QUA-LiS mit Blick auf die Anforderungen der Informations-Sicherheitsrichtlinie bzw. des ISMS?

Für die QUA-LiS findet aktuell eine grundsätzliche Überprüfung aller IT-Prozesse inkl. der Regelungen für die kontinuierliche Überprüfung der eingesetzten Hard- und Software statt. Dazu wird sich auch eines externen Dienstleisters bedient.

Ein entsprechender Bericht ist durch das Ministerium für Schule und Bildung bei der QUA-LiS angefordert.

Wird die Landesregierung die Informationssicherheitsleitlinie des MSB aufgrund der Datenlecks bei QUA-LiS einer unabhängigen Prüfung durch externe IT-Expert:innen unterziehen?

Nein, da ein Mangel in der Informationssicherheitsleitlinie des Ministeriums für Schule und Bildung nicht vorliegt.

Wird die Landesregierung die Informationssicherheitsleitlinie des MSB vor Ablauf der fünfjährigen Frist im Rahmen eines Informationssicherheitsprozesses einer Aktualitätsprüfung unterziehen?

Die Informationssicherheitsrichtlinie ist zuletzt Ende 2022 aktualisiert worden. Gemäß Ziffer 8 dieser Richtlinie findet spätestens nach fünf Jahren eine Prüfung auf Aktualität und ggf. Anpassung statt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird kein Änderungsbedarf gesehen.